

Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 07.05.2020

Zu TOP 2: Baugesuche:

Baugesuch Nr.: 12/2020

Einstimmig wurde beschlossen:

Dem Bauvorhaben Nr. 12/2020 mit der notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Herrengarten“ für die Überschreitung der Höhe der Einfriedung um 80 cm (1,80 m anstatt 1,00 m) wird zugestimmt.

Auflage: Der Abstand der Gabionenwand zur Straße muss mind. 1,50 m beantragen.

Baugesuch Nr.: 14/2020:

Mit 8 Ja-, 1 Nein-Stimme und einer Enthaltung wurde beschlossen:

Dem Bauvorhaben Nr. 14/2020 im Innenbereich wird nachträglich zugestimmt.

Der Bauherr ist darauf hinzuweisen, dass künftige Baumaßnahmen vor Beginn genehmigt werden müssen.

Baugesuch Nr. 16/2020:

Mit 9 Ja- und 1 Nein-Stimme wurde beschlossen:

Dem Bauvorhaben Nr. 16/2020 mit der notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Obere Breiten 1. Änderung“ für die Überschreitung der Baugrenze um 1.50 m wird nachträglich zugestimmt.

Auflage: Eine Ersatzpflanzung von zwei zusätzlichen Obstbäumen auf dem Grundstück ist nachzuweisen.

Baugesuch Nr.: 17/2020:

Einstimmig wurde beschlossen:

Dem Bauvorhaben Nr. 17/2020 mit den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Gierhalde“ für die

- Überschreitung der Baulinie mit der Garage**
 - Unterschreitung des erforderlichen Grenzabstands von 4,00 m**
- wird zugestimmt.**

Auflage: Das Flachdach der Garage ist mind. extensiv zu begrünen.

Baugesuch Nr.: 19/2020:

Einstimmig wurde beschlossen:

Dem Bauvorhaben Nr. 19/2020 mit der notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Hinterstadt“ für die Überschreitung der Baugrenze mit den Balkonen um 2,50 m (zulässig 1,00 m) wird zugestimmt.

Baugesuch Nr. 20/2020:

Mit 9 Ja- und 1 Nein-Stimme wurde beschlossen:

Dem Bauvorhaben Nr. 20/2020 mit der notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Herrengarten“ für den Anbau des Altenheims sowie den Neubau einer Gewerbeküche mit Technikräumen und 6 Garagen außerhalb der überbau-baren Grundstücksflächen in der Parkanlage, wird zugestimmt.

Auflagen:

- a.) Sämtliche Flachdächer sind mind. extensiv zu begrünen.**
- b.) Der geplante Zufahrtsbereich ist detailliert zu überprüfen. Es wird vorgeschlagen im Zufahrtsbereich einen Verkehrsspiegel anzuordnen.**

gez.

Michael Kollmeier
Bürgermeister